RheinlandPfalz
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE
LANDESMUSEUM MAINZ

HAUSORDNUNG

Stand 02.07.2025

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

herzlich willkommen im Landesmuseum Mainz. Wir wünschen Ihnen einen spannenden und informativen Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, Ihnen allen den Besuch so angenehm wie möglich zu machen. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museums erkennen Sie die Regelungen sowie alle sonstigen getroffenen Anordnungen an.

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, auf die Aufrechterhaltung dieser Hausordnung zu achten, deshalb ist den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, den Besucherinnen und Besucher bei groben Verstößen gegen die Hausordnung den weiteren Aufenthalt im Gebäude zu untersagen. Bei wiederholten Verstößen spricht die Direktion ein Hausverbot aus. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht bei Verweis aus dem Gebäude nicht.

ALLGEMEIN

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Räumen des Museums nicht gestattet, mit Ausnahme des Cafés, Innenhof sowie bei genehmigten Veranstaltungen.
- Als Ort der Bildung und Geschichte sind alle Innen- und Außenbereiche unserer Liegenschaften nicht für den Konsum von Cannabis und anderen THC-haltigen Produkten freigegeben.
- Im gesamten Museumsgebäude ist das Rauchen untersagt.
- Tiere sind auf dem gesamten Museumsgelände nicht gestattet. Ausnahme hiervon sind Assistenz- und Blindenhunde, sofern ein Nachweis einer anerkannten Ausbildungsorganisation vorgelegt werden kann. Die Hunde müssen dabei stets entweder im Führgeschirr oder an der kurzen Leine gehalten werden.
- Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Kinderwagen und Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, dürfen in unseren Räumen benutzt werden.
- Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates u. ä. sowie das Berühren und Herumklettern auf Skulpturen ist im Museumsgelände nicht erlaubt.
- Fahrräder dürfen nicht im Museum oder im Innenhof abgestellt werden.
- Größere Taschen / Rucksäcke (DIN A4, ca. 20 x 30 cm), Schirme und Wanderstöcke sowie Rückentragen für Kinder müssen an der Garderobe abgegeben werden. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen. Im Zweifel entscheidet unser Kassen- und Aufsichtspersonal. Für die Garderobe, Regenschirme und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.
- Es dürfen keine Waffen jeglicher Art sowie Gegenstände mitgeführt werden, die als Wurfgeschosse verwendet werden können, geeignet sind, Körperverletzungen zu verursachen oder die Gesundheit zu schädigen, ebenso wie leicht brennbare oder entzündliche Flüssigkeiten und Gegenstände sowie Pyrotechnik jeglicher Art und Größe.
- Es ist untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, zu verbreiten oder offen zu tragen, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren.
- Handlungen, Veranstaltungen / Versammlungen, Projekte, Kennzeichnungen oder Äußerungen, die verfassungswidriges, extremistisches, rassistisches, antisemitisches, sexistisches oder antidemokratisches Gedankengut darstellen und/oder verbreiten und/oder zum Inhalt haben, sind verboten – unabhängig davon, ob sie verbal, schriftlich, bildlich oder durch Symbole und Gesten erfolgen, und unabhängig vom Ort oder Medium ihrer Verbreitung.

FOTO-, FILM- UND AUDIOAUFNAHMEN

- Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren / Filmen ohne Blitz und Stativ oder Selfie-Stick in der Dauerausstellung gestattet.
- In Sonderausstellungen ist das Fotografieren / Filmen hingegen untersagt.
- Ebenso sind Foto-, Film und Audioaufnahmen von Mitarbeitenden des Museums, Aufsichtskräften und auch von anderen Besuchern, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, untersagt.
- Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Landesmuseums Mainz erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs die Direktion.
- Ohne vorausgehende Genehmigung durch die Direktion des Landesmuseums ist die kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen ebenso wenig gestattet wie die Verwendung zusätzlicher Lichter (Blitz, Videoleuchten) und Stative/Selfie-Sticks.

AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG

- Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden und Folgeschäden. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Eltern oder sonstige erwachsene Begleiterinnen und Begleitern von Kindern und Jugendlichen sind beim Besuch des Museums mit Minderjährigen nicht von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Dies gilt auch für Schulklassen und die begleitenden Lehrer/innen.
- Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Erwachsenen sind verpflichtet, die Kinder unter ständiger Aufsicht zu halten.
- Lehrkräfte, Gruppenleiter/innen und Erziehungsberechtigte achten auf das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in Ihrer Begleitung befinden und bleiben bei der Gruppe.

AUSSTELLUNGSRÄUME

- Um die Ausstellungsgegenstände nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, ausreichend Abstand zu halten (ca. 50 cm). Auch dürfen die Exponate nicht berührt werden. Ausnahme hierzu bilden Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist; diese sind in diesem Fall entsprechend gekennzeichnet.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucherinnen und Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten oder es sind entsprechende Kopfhörer zu verwenden. Das Telefonieren ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- Bei Diebstahlalarm ist die Direktion und deren Beauftragte berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Haupteingang zu schließen, um dort eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher vorzunehmen.
- Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise geschlossen werden.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen spannende Eindrücke bei Ihrem Besuch im Museum!

Rückfragen richten Sie bitte direkt an:
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesmuseum Mainz, Große Bleiche 49 - 51, 55116 Mainz, Telefon 06131 2857 0, landesmuseum-mainz@gdke.rlp.de